

99036027069001

Fahrzeugkennzeichen Zuteilung Wechselkennzeichen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/S1000020010000006550/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036027069001
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeugkennzeichen Zuteilung Wechselkennzeichen
Leistungsbezeichnung II	Wechselkennzeichen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kennzeichen wechseln, zwei Fahrzeuge ein Kennzeichen, Wechselkennzeichen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Kfz-Zulassung (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 9 Absatz 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
	Anlage 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
	Anlage 4 Abschnitt 2a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
Teaser	Mit einem Wechselkennzeichen können Sie das gleiche Kennzeichen für zwei Fahrzeuge nutzen.
Volltext	Mit einem Wechselkennzeichen können Sie zwei Fahrzeuge unter dem gleichen Kennzeichen nutzen. Möglich ist die Zuteilung von Wechselkennzeichen nur für • zwei Fahrzeuge der gleichen Fahrzeugklasse, z.B. der Klasse M1, • zwei zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge sowie leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge, • zwei Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 0,75 Tonnen Die Kennzeichenschilder bestehen aus zwei Teilen: einem auswechselbaren gemeinsamen Kennzeichenteil und einem fahrzeugbezogenen Kennzeichenteil. Beide zusammen ergeben das vollständige Kennzeichen. Der fahrzeugbezogene Teil trägt eine Erkennungsziffer, sodass jedes Fahrzeug über sein spezifisches Kennzeichen verfügt und eindeutig identifiziert werden kann. Auf den gemeinsamen Kennzeichenteil ist über dem Platz der Stempelplakette ein W eingeprägt. Die HU-Plakette werden auf die hinteren fahrzeugbezogenen Kennzeichenteile aufgebracht.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Die Antragsunterlagen richten sich nach der Zulassungsart Ihrer Fahrzeuge. Informationen dazu entnehmen Sie bitte den jeweiligen Einträgen.
Voraussetzungen	Es handelt sich um zwei Fahrzeuge der gleichen Fahrzeugklasse. Entweder zwei Pkw (Fahrzeugklasse M1), zwei zwei- oder dreirädrige Fahrzeuge (Fahrzeugklasse L) oder zwei Anhänger bis max. 750 kg (Fahrzeugklasse O1).
Kosten	Zusätzlich zu den Zulassungsgebühren für beide Fahrzeuge (die je nach Zulassungsart unterschiedlich sind) wird eine Gebühr für Wechselkennzeichen von 6,00 EUR pro Fahrzeug erhoben.
Verfahrensablauf	• Buchen Sie online einen Termin. Buchen Sie auf unserer Internetseite den auf Ihren Fall zutreffenden Termin. Der Termin ist im Rahmen der Zulassung zu vereinbaren. Eine spezielle Termin-Fallart für dieses Kennzeichen gibt es nicht. Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit eines Wunschkennzeichens. Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen und die Terminbestätigung zu Ihrem Termin im LBV mit. • Scannen Sie den QR-Code Ihrer Terminbestätigung am Scanner vor Ort ein. • Nehmen Sie im Wartebereich Platz. Sie werden mit Ihrer Aufrufnummer aufgerufen. • Ihr Anliegen wird bearbeitet. • Dokumente und Schilder werden Ihnen ausgehändigt. • Ihr Fahrzeug ist zugelassen. • Zusätzlich können Sie im Bereich Zulassung unseren speziellen Abgabe-Service nutzen. Sie haben hier die Möglichkeit, Ihren Zulassungsantrag im LBV abzugeben. Sind die Unterlagen vollständig, können Sie Ihren Vorgang nach Vereinbarung abholen, frühestens am folgenden Werktag.
Bearbeitungsdauer	Ihr Antrag wird direkt vor Ort bearbeitet.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://kfzonline.ekom21.de/kfzonline.public/start.html

Modul	Sachverhalt
	?oe=00.00.02.000000 https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/WUKENNZ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/
Hinweise	• Beide Fahrzeuge müssen versteuert werden und unterliegen der Versicherungspflicht. • Es darf nur eines der beiden Fahrzeuge zur Zeit am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. • Das zweite Fahrzeug darf währenddessen nicht im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden. • Der gemeinsame Kennzeichenteil ist immer an dem Fahrzeug anzubringen, dass am öffentlichen Straßenverkehr teilnimmt. Die fahrzeugbezogenen Teile verbleiben immer an beiden Fahrzeugen.
Rechtsbehelf	Widerspruch bei ablehnendem Bescheid
Kurztext	• zwei Fahrzeuge werden mit einem Kennzeichen zugelassen • Kennzeichen bestehen aus einem auswechselbaren gemeinsamen Kennzeichenteil und einem fahrzeugbezogenem Teil • fahrzeugbezogener Kennzeichenteil trägt Erkennungsziffer zur Identifikation des Fahrzeugs • gemeinsamer Kennzeichenteil trägt eingepprägtes W über dem Platz der Stempelplakette • HU-Plakette wird auf hinteren fahrzeugbezogenen Kennzeichenteil angebracht
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)